

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 832/2022
öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 08.04.2022
Bearbeiter: Tobias Mielke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Bittkau	19.04.2022	Anhörung OBM	
Stadtrat	11.05.2022	beschlossen	20 0 1

Betreff: Berufung Kinderfeuerwehrwart Ortsfeuerwehr Bittkau

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

Kameradin Aileen Lemme

auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr Bittkau

ab dem 11.05.2022

als Kinderfeuerwehrwartin des Ortsteils Bittkau

der EGem Stadt Tangerhütte zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens (monatlich)	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja	Nein	
	Jahr 2022			
80 EUR	Produkt-Konto:			12600.5421100
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gemäß § 12 Abs. 1 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der EG Stadt Tangerhütte, beschlossen durch den Stadtrat der EG Stadt Tangerhütte am 25.03.2021, kann für die Organisation und Struktur der einzelnen Ortsfeuerwehren bzw. der Freiwilligen Feuerwehr der EGem Stadt Tangerhütte die Funktion des Kinderfeuerwehrwartes besetzt werden.

Die Funktion Kinderfeuerwehrwart kann unter Beachtung der Laufbahnverordnung für die Freiwilligen Feuerwehren persönlich geeigneten Mitgliedern übertragen werden. Analog findet hier § 3 Abs. 5 LVO-FF Anwendung.

Die Kameradin Lemme besitzt die notwendigen Qualifikationen gemäß § 3 Abs. 5 LVO-FF.

Kameradin Lemme hat ihre Bereitschaft zur Übernahme dieser Funktion erklärt.

BrSchG – Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
LVO-FF – Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren
FwDV 2 – Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 / Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr